

Leitfaden für die Verarbeiterkontrolle von Heimtierfutter gem. privatem Standard Prüfverein für Heimtierfutter

In der Europäischen Union sind die Begriffe "Bio" und "Öko" seit dem 01.01.2009 auch für Heimtierfuttermittel gesetzlich geschützt. Davor war Heimtierfutter vom Geltungsbereich der alten EG-Verordnung (VO 2092/91) ausdrücklich ausgenommen. Eine Bio-Zertifizierung war daher nur auf privatrechtlicher Basis möglich ohne Bezug zur EG-Öko-Verordnung.

In den Durchführungsbestimmungen 889/2008 zur neuen EG-Öko-VO 834/2007 wird Heimtierfutter erstmalig positiv genannt. Gemäß Artikel 95, Absatz 5 ist eine Bio-Auslobung nur noch möglich unter Anwendung eines national anerkannten oder von den Mitgliedstaaten akzeptierten oder anerkannten privatwirtschaftlichen Standards. Vom Prüfverein Verarbeitung für ökologische Landbauprodukte e.V. wurde im Rahmen des Bundesprogramms ökologischer Landbau ein solcher Standard erarbeitet. Dieser ist von den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder als Mindeststandard in Deutschland akzeptiert. Damit ermöglicht der Standard eine Zertifizierung gemäß den EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau für die Produktion, Verarbeitung, Kennzeichnung und Vermarktung von ökologisch erzeugten Futtermitteln für Heimtiere.

Die allgemeinen Anforderungen an Bio-Heimtierfuttermittel entsprechen den Anforderungen, die in der EG-Öko-VO 834/2007 und den Durchführungsbestimmungen 889/2008 (soweit anwendbar) beschrieben sind. Es werden Anforderungen an den Produktionsprozess wie z.B. die Warenflusstrennung zwischen ökologischer und konventioneller Verarbeitung, an den Aufbau eines risikoorientierten HACCP-Konzeptes und an die Dokumentation der Bio-Verarbeitung gestellt. Neben einer Guten Herstellungspraxis gelten gem. privatem Standard für Heimtierfutter genaue Vorschriften für die Verwendung von zugelassenen Futtermittel-Ausgangserzeugnissen und zugelassenen Zusatzstoffen für die Tierernährung. Nichtökologische Futtermittel-Ausgangserzeugnisse dürfen für die Herstellung von Bio-Heimtierfutter nur verwendet werden, wenn sie in den Anhängen V Abschnitt 2 und IX der DFB 889/2008 gelistet sind und die Höchstmenge von 5% nicht überschritten wird. Futtermittel-Ausgangserzeugnisse mineralischen Ursprungs, Futtermittelzusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie in den Anhängen V Abschnitt 1, VI bzw. VIII gelistet sind.

Zusätzlich dürfen Futtermittelausgangserzeugnisse und Futtermittelzusatzstoffe eingesetzt werden, die gemäß EG-Öko-VO zwar nicht zugelassen sind, aber für die Herstellung von Bio-Heimtierfutter zwingend notwendig erscheinen (z.B. naturidentische synthetische Vitamine, Leberhydrolysate, Schlachtnebenprodukte der Kategorie K3, Taurin für Katzen). Weiterhin regelt der private Standard Prüfverein für Heimtierfutter genaue Kennzeichnungsvorschriften.

Mit den Informationen des PRÜFVEREIN VERARBEITUNG und den Kontrollen durch unsere praxiserfahrenen Inspektoren machen Sie Ihren Betrieb fit für die Einhaltung der EG-Öko-Verordnung und erfüllen gleichzeitig viele Anforderungen an eine moderne Betriebsführung. Nach erfolgreichem Abschluss einer Inspektion wird ein Zertifikat ausgestellt, das dem Unternehmen bestätigt, dass die gesetzlichen Vorschriften umgesetzt werden.

Viele nützliche Informationen über die gesetzlichen Anforderungen und Kontrolle von Bio-Lebens- und Futtermitteln finden Sie im Informationsportal Ökolandbau der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

⇒ www.oekolandbau.de / Erzeuger / Tierhaltung / Betriebsmittel / Qualitätssicherung bei Futtermitteln

Begleiten Sie im Informationsportal die virtuellen Kontrollen durch den PRÜFVEREIN VERARBEITUNG e.V.

⇒ www.oekolandbau.de / Verarbeiter / Grundlagen / Kontrolle / Virtuelle Kontrollgänge durch Bio-Betriebe

Grundvoraussetzungen im Betrieb

- Getrennte Lagerung von Bio- und konventionellen Rohstoffen
- Eindeutige Kennzeichnung der Bio-Futtermittel und Ausgangserzeugnisse im Betrieb (während der gesamten Produktionskette vom Lager bis zum Verkauf)
- Zeitlich oder räumlich getrennte Verarbeitung
- Eindeutige Kennzeichnung der Bio-Futtermittel in den gesamten Verkaufsunterlagen (Produktetiketten, Sortiments- und Preislisten, Info- und Werbematerial)

Erstkontrolle

Bevor der Betrieb Heimtierfuttermittel mit Hinweisen auf den ökologischen Landbau vermarkten darf, muss eine erfolgreiche Erstkontrolle durch die Kontrollstelle stattfinden. Dabei werden die Voraussetzungen für eine verordnungskonforme Herstellung von Bio-Futtermitteln geprüft. Nach der Erstkontrolle wird der Betrieb bei der zuständigen Behörde als Bio-Betrieb gemeldet.

Bei der Erstkontrolle wird eine Betriebsbeschreibung mit folgenden Daten erstellt:

- Name und Anschrift des Unternehmens und ggf. sonstiger Betriebseinheiten
- Organigramm der verantwortlichen Mitarbeiter
- Sortiment ökologischer Heimtierfuttermittel
- Fließdiagramm des Verarbeitungsprozesses mit Beschreibung der kritischen Bereiche (CCP's) sowie Maßnahmen zu deren Beherrschung
- Maßnahmeplan zur Einhaltung der Anforderungen der Verordnung
- ggf. Liste der Lohnauftraggeber
- ggf. Liste der Lohnverarbeiter / Subunternehmen
- Grundrissplan der Betriebseinheiten

Jährliche Routinekontrolle

Die Kontrolltermine werden in der Regel durch die beauftragten Inspektoren direkt mit Ihnen vereinbart.

Folgende Dokumente sollten Sie zur Inspektion bereithalten:

- aktuelles Sortiment ökologischer Heimtierfuttermittel
- Rezepturen
- Zusicherungserklärungen zur Gentechnikfreiheit relevanter Zusatzstoffe und Hilfsstoffe
- Lieferantenliste und aktuelle Lieferantenbescheinigungen bzw. ein Ausdruck aus der Datenbank www.oeko-kontrollstellen.de
- Kundenliste
- Mengenflussnachweise / Produktionstagebuch
- Heimtierfuttermittletiketten / Kennzeichnungsmaterial
- Belege für Wareneingang und Warenausgang
- Inventurdaten

Zusätzlich zu den Jahres-Inspektionsbesuchen werden i. d. R. unangekündigte Stichproben-Kontrollbesuche nach einer nach Landesrecht festgelegten Quote durchgeführt.

Zertifizierung

Nach dem Kontrollbesuch wird ein Ergebnisbericht der Inspektion erstellt und eventuelle Mängel aufgezeigt. Nachdem die Korrekturmaßnahmen fristgerecht umgesetzt wurden, werden als Bestätigung der Konformität mit der EG-Öko-Verordnung bzw. dem privaten Standard für Heimtierfutter Prüfverein eine Bescheinigung ausgestellt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Prüfverein Verarbeitung
ökologische Landbauprodukte e.V.
Bahnhofstr. 9
76137 Karlsruhe

Tel.: 0721-626840-0
Fax: 0721-626840-22
kontakt@pruefverein.de
www.pruefverein.de